

REGELUNGEN ZUR LEISTUNG VON ARBEITSDIENSTEN

Bei der TSG Reutlingen e.V. - Abteilung Eiskunstlauf

Jedes einzelne aktive Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigten oder Angehörigen ist verpflichtet, den Verein aktiv bei Veranstaltungen oder der internen Organisation zu unterstützen.

Es gilt folgende Regelung:

1. Jedes aktive Abteilungsmitglied hat pro Eislaufsaison zwei Arbeitsstunden oder zwei Spenden in Form von z.B. Kuchen oder Waffelteigen zu erbringen.
 - a. Diese können zu den Veranstaltungen in der Saison, wie Weihnachtsmarkt, Achalmpokal oder anderen Veranstaltungen (z.B. Albtorplatz, TSG-Tag etc.) sowie weiteren notwendigen Diensten, abgeleistet werden.
 - b. Die Arbeitseinsätze bzw. Spenden werden durch die Einträge in die Aushänge zu den jeweiligen Veranstaltungen mit der Mitgliederliste abgeglichen. Die jeweiligen Listen hängen in der Eiskunstlauf-Umkleidekabine aus. Die Ableistung wird durch den Vorstand kontrolliert und dokumentiert.
2. Der Wert pro Stunde bzw. einer Spende beträgt 25,00 Euro.
3. Für nicht geleistete Arbeitsdienste wird der entsprechende Betrag gemäß der Einzugsermächtigung am Saisonende im April vom Konto abgebucht.
 - a. Fehlende Arbeitsdienste wegen höherer Gewalt können nach Absprache mit dem Vorstand nachgeholt werden.
4. Eltern, Geschwister oder weitere Familienangehörige können die Arbeitsstunden für aktive Mitglieder ableisten. Das Mitglied muss in diesem Fall dann unbedingt in den Arbeits- bzw. Spendenlisten angegeben werden.
5. Der Arbeitsdienst kann bei Mitgliedern bzw. deren Angehörigen entfallen, die im Abteilungs-Vorstand oder im Trainingsbetrieb mitarbeiten.